

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postankosten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt. Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Arbeiterversicherung Deutschlands im Jahre 1903. — Die Entlassung (Feuilleton). — Lehtarife und Tariflöhne im Deutschen Reich. — Korrespondenzen (Kiel, Berlin II). — Rundschau. — Versammlungsanzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Dresden. Der Vertrauensmann Max Thürsch wohnt vom 1. Juli ab F. Institutsgasse 5, 3 Treppen; auch der Arbeitsnachweis befindet sich vom 1. Juli ab dort. Teleph.: Amt I, 8535.

Die Zahlstellen **Samburg, Berlin III** und **Kiel** werden aufgefordert, das III. Quartal 1903/04 umgehend abzurechnen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Arbeiterversicherung Deutschlands im Jahre 1903.

Bekanntlich sind es drei verschiedene Arten von Versicherungen, die für den Arbeiter von größter Wichtigkeit sind; bei zweien ist er mit direkter Beitragsleistung — der Kranken- und Invalidenversicherung — beteiligt, bei der dritten Art von Versicherung — der Unfallversicherung — zahlt der Arbeiter keine direkten Beiträge. In Nachstehendem werden wir in möglichster Kürze die Ergebnisse der einzelnen Versicherungen skizzieren:

1. Die Unfallversicherung hatte im Berichtsjahre (1902) 18 289 608 versicherte Personen in 5 217 291 Betrieben, die auf 114 Berufsgenossenschaften verteilt sind, wovon 66 gewerbliche mit 578 834 Betrieben und 7 100 537 versicherten Personen; 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 638 457 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen. Zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sind 478 Ausführungsbehörden mit 793 150 versicherten Personen vorhanden.

Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle war nach einer vorläufigen Ermittlung 530 421; die der erstmalig entschädigten Unfälle 130 661. Im Jahre 1903 wurden an Entschädigungen (Renten usw.) nach vorläufiger Ermittlung 118 331 309 Mk. ausbezahlt, worin sich 697 765 Verletzte, 61 267 Witwen (Witwer) Getöteter, 94 032 Kinder und Enkel Getöteter, 3505 Verwandte, nebst 14 316 Ehefrauen, 31 979 Kinder und Enkel, 296 Verwandten teilen, welche Angehörige von Verletzten sind, die in Heilanstalten untergebracht waren und die gesetzliche Unterstützung erhielten, so daß zusammen 903 160 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zuteil wurden. Die Zahl der Gehrentarife, Umlage- und Prämienbeschwerden war im Berichtsjahre insgesamt 1942.

Die Unfallverhütungsvorschriften wurden von einzelnen Berufsgenossenschaften abgeändert, während die der chemischen Industrie zwei neue besondere Vorschriften erlassen hat. Die technischen Aufsichtsbearbeiter sind vermehrt worden. Von 66 Berufsgenossenschaften haben 1903 56 Berufsgenossenschaften (im Vorjahre 49) 217 technische Aufsichtsbeamte (151 im Vorjahre) angestellt, wo-

von 150 auch gleichzeitig Funktionen als Rechnungsbeamte versehen.

Weichwerden beim Reichsversicherungsamt wurden 6994 anhängig gemacht, wozu noch 1750 — als Rest von 1902 unerledigt — kommen; wovon 6537 erledigt und 2207 rückständig blieben.

Die Rechtsprechung kann nur als vorläufige bezeichnet werden, da bei der knappen Frist eine Nachprüfung des Materials noch nicht möglich war. Es wurden im Jahre 1903 auf Grund des gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes 176 362 Bescheide erteilt, auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 171 468 Bescheide. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallfällen eingelegten Berufungen betrug 61 242, außerdem 9647 Anträge auf anderweite Feststellung der Entschädigung, von denen 38 663, gleich 63,43 pCt., die der Anträge 21,47 pCt. Von sämtlichen Berufungen, die berufsgenossenschaftliche Bescheide betrafen, wurde in 33 130 Fällen der Entschädigungsanspruch abgelehnt und in 28 112 Fällen die Entschädigung festgestellt. Durch Urteil des Schiedsgerichts wurden 87,99 pCt. durch Zurücknahme 6,16 pCt., durch Vergleich 3,12 pCt. erledigt. Von den Anträgen auf anderweite Feststellung der Entschädigung wurden durch Schiedsgerichtsurteil 88,43 pCt., durch Zurücknahme 4,90 pCt., durch Vergleich 2,64 pCt. erledigt.

Betreffend die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist im Berichtsjahre die Zahl der Rekurse um 1518, gleich 10,76 pCt. gestiegen. Es wurden anhängig gemacht 1903 15 625 (1902 14 107). Dazu kommen ferner 279 Anträge auf Feststellung der zur Entschädigung verpflichteten Versicherungssträger. Die Gesamtzahl der im Jahre 1903 erledigten Sachen (Rekurse und Anträge) beträgt 14 569, zu bearbeiten waren 21 931 Sachen. Von diesen unerledigten 7192 Rekursen sind 4211 im letzten Vierteljahre eingegangen. Die Erledigung der Rekurse fand statt: durch Urteil 89,2 pCt., durch Beschluß, und zwar weil unzulässig, 4,1 pCt., weil ungerechtfertigt 0,9 pCt., anderweitig 5,7 pCt. Von den durch Urteil erledigten Rekursen wurden 3901, gleich 30,5 pCt. (1902 29,2 pCt.) völlig oder teilweise in Rekursinstanz abgeändert. Die Rekurse der Versicherten betragen 1903 23 pCt. (1902 22,3 pCt.), bei denen von Berufsgenossenschaften 1903 52,5 (1902 47,2 pCt.). Die Streitpunkte des Rekursverfahrens betrafen am häufigsten den § 88 des Unfallversicherungsgesetzes, und zwar 44 pCt. (1902 42,9 pCt.), Streitpunkte, die Erwerbsunfähigkeit betrafen, 21,5 pCt. (1902 21,8 pCt.). Ueber die Dauer des Rekursverfahrens geben die angegebenen Zahlen wenig Aufschluß, nur prozentual wird bemerkt, daß 54,9 pCt. (1902 58,8 pCt.) aller im Berichtsjahre eingeleiteten Rekurse und Anträge noch in demselben Jahre erledigt wurden. Mehr als ein Drittel der eingelegten Rekurse usw. wurden in dem ersten Jahre nach der Einlegung erledigt; der Rest wurde später erledigt.

Wir kommen mit dem Bericht über die Invalidenversicherung, zu welcher jeder gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigte die Hälfte der zu entrichtenden Beiträge zu leisten hat, als zweite Art der Versicherung. Das Deutsche Reich hat 31 Versicherungsanstalten und 9 besondere Kasseneinrichtungen, die vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember

1903 1 477 414 anerkannte Rentenansprüche zählten, wovon auf die Versicherungsanstalten 971 683 Invalidenrenten, 405 198 Altersrenten und 29 543 Krankenrenten, zusammen 1 406 424 Rentenansprüche entfielen. Die besonderen Kasseneinrichtungen hatten 58 189 Invaliden-, 10 086 Alters-, 2715 Krankenrenten, zusammen 70 990 Rentenansprüche. Die Zahl der am 1. Januar 1904 laufenden Renten beträgt (vorbehaltlich Minderungen durch erst nachträglich bekannt werdende Befälle) bei 31 Versicherungsanstalten 793 340, bei 9 Kasseneinrichtungen 40 604, zusammen 833 944 Renten, die sich wieder verteilen: auf Versicherungsanstalten 627 033 Invaliden-, 152 919 Alters- und 13 388 Krankenrenten; auf besondere Kasseneinrichtungen 36 107 Invaliden-, 3699 Alters- und 798 Krankenrenten. Am 1. Januar 1904 liefen noch insgesamt 663 140 Invaliden-, 156 618 Alters- und 14 186 Krankenrenten.

Bezugserrstattungen wurden anerkannt von 31 Versicherungsanstalten 1 258 733, von 9 Kasseneinrichtungen 22 175, zusammen 1 281 448 Fälle. Diese verteilen sich folgendermaßen: auf Versicherungsanstalten entfielen 1 050 076 Fälle der Verbeirathung, 1483 Unfälle, 207 174 Todesfälle; auf Kasseneinrichtungen entfielen 542 Verbeirathungen, 458 Unfälle und 21 715 Todesfälle. Im Jahre 1903 wurden etwa 7,4 Millionen Mark rückerstattet.

Die Einnahme aus Beiträgen war bei der Gesamtheit der Versicherungsträger im Berichtsjahre etwa 146 Millionen Mark.

Die Rentenempfänger usw. erhielten im Jahre 1903 nach vorläufiger Feststellung insgesamt etwa 126,2 Millionen Mark ausbezahlt, davon entfielen auf Invalidenrenten etwa 94,5 Millionen Mark, auf Krankenrenten etwa 2,3 Millionen Mark, auf Altersrenten etwa 22 Millionen Mark, auf Beitragserrstattungen etwa 7,4 Millionen Mark.

Das Reichsversicherungsamt hatte zahlreiche Entscheidungen in Angelegenheiten der Versicherten und anderen Berechtigten zu treffen, die auf einheitliche Anwendung der die Versicherungspflicht behandelnden gesetzlichen Bestimmungen hinwirkten. Auch sonstige Anfragen über Gegenstände der Versicherung wurden erledigt.

Die Gesamtzahl der Beitragserrstattungsfachen beim Reichsversicherungsamt ist gegen 1902 gestiegen und zwar von 1279 (1902) auf 1557 (1903). Dazu kamen noch 131 unerledigte von 1902, so daß zusammen 1688 Gesuche vorlagen. Nur 179 davon stellten sich als neue Anträge dar, die übrigen 1509 waren eigentlich Beschwerden. Von ihnen wurden durch förmlichen Bescheid oder Zurücknahme 1327, gleich 87,9 pCt. erledigt, während 182, gleich 12,1 pCt., unerledigt blieben.

Von den auf Grund des § 42 A.-V.-G. wurden 83,5 pCt., § 43 83,1 pCt., § 44 89,1 pCt., die durch Beschwerde Anspruch erhoben hatten, teils als unbegründet oder verspätet zurückgewiesen.

Die Zahl der Beschwerden beim Reichsversicherungsamt anlässlich Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten hat gegen das Vorjahr zugenommen. Das Reichsversicherungsamt konnte eine sachliche Prüfung der Beschwerden in der Regel nicht vornehmen, weil die Versicherungsanstalten darüber, ob und in welcher Art sie Heilbehandlung für Versicherte übernehmen wollen, selbständig zu befinden haben. Die Statistik der Heilbehandlung von Versicherten weist 140 447

Personen an, deren Behandlung sich auf 32 616 634,95 Mark stellte und bis 1902 sich erstreckt.

Die Errichtung von Invalidenhäusern auf Kosten der Versicherungsanstalt geht nach wie vor sehr langsam. Der Grund liegt nach Meinung des Reichsversicherungsamtes augenscheinlich daran, daß die Kosten, die durch den Aufenthalt eines Pflegehins im Invalidenhaus entstehen, weit größer sind, als die Rente beträgt. Es sind bisher 4 Invalidenhäuser errichtet, ein weiteres vollendet und weitere diesbezügliche Bauten nicht in Aussicht genommen. Bis jetzt bestehen 1 Invalidenhaus, von der Versicherungsanstalt Braunshweig errichtet, in Lehrte, für 12 Männer, 1 von der Versicherungsanstalt Thüringen in Egelbach für 40 Männer, 1 von der Versicherungsanstalt Berlin in Lichtenberg für 30 Männer und 1 von den Kantonsstädten in Großdandorf für 30 Männer.

Das Reichsversicherungsamt hat, wie auch im Vorjahre, bei einer Reihe Versicherungsanstalten (8) in der Geschäftsführung Prüfungen vorgenommen, die sich auch auf die geschaffenen Krankenhäuser, Heilanstalten usw. erstreckten und ein befriedigendes Resultat hatten. Auch wurden bei drei Versicherungsanstalten an Ort und Stelle über die Gründe der anfallenden Vermehrung von Rentenbewilligungen Ermittlungen angestellt und die Bezirke dieser Versicherungsanstalten längere Zeit bereist. Dadurch ist vielfach Klarheit geschaffen worden, inwieweit die Steigerung der Rentenbewilligungen auf die erleichterten Voraussetzungen der Rentenansprüche oder andere Gründe, inwieweit sie aber auch auf eine ansichbare Handhabung des Gesetzes zurückzuführen sei. Es und in welchem Umfange die gemachten Beobachtungen Veranlassung zum Eingreifen gaben, wurde eingehend erörtert; ein Teil der wahrgenommenen Mängel ist abgestellt worden; doch entziehen sich die gemachten Beobachtungen der Öffentlichkeit, d. h. man kennt sie nicht.

Die Anlegung von Vermögensbeständen für gemeinnützige Zwecke ergab, daß bis zum 31. Dezember 1903 dafür 365 920 390,83 Mk. aufgewendet waren.

Im Jahre 1903 sind durch das Reichsversicherungsamt in Angelegenheiten der Versicherungsanstalten und zulässigen Kasseneinrichtungen insgesamt 405 338 Bescheide gegeben worden (1902 387 001) eine Zunahme um 4,5 pCt., die sich auf Beitrags-

erhaltungsflächen mit 197 924 Bescheiden und 207 414 berufungsunfähigen Bescheiden verteilen. Berufungsflächen in Invalidenflächen wurden im Jahre 1903 23 816 gezählt (1902 22 092). Von diesen betrafen 96,7 pCt. Invalidenrentenflächen, 3,3 pCt. Altersrentenflächen, die durch Urteil mit 79,6 pCt., durch Vergleich 4 pCt., durch Zurücknahme 8,1 pCt., durch Anerkennung 5,5 pCt., durch rechtskräftige Zurückweisung mittels Bescheids des Vorliegenden 0,7 pCt. und auf andere Weise 2,1 pCt. erledigt wurden. In 9998 Fällen hat Beweisaufnahme stattgefunden. Die Revisionen haben im Jahre 1903 zugenommen. Die Zahl der zu bearbeitenden Revisionen war 5976 (1902 5426). Die Zahl der erledigten Revisionen bezifferte sich auf 71,58 pCt. (1902 63,19 pCt.). Die Arten der Streitfragen waren folgende: Invalidenrentenflächen, ob Erwerbsunfähigkeit bereits eingetreten oder wieder behoben, am häufigsten, und zwar 41,80 pCt. (1902 44,84 pCt.). In Altersrenten war es die Wartezeit, die am meisten streitig war, und zwar 50 pCt. Betreffend der Dauer des Revisionsverfahrens ist konstatiert, daß im ganzen über die Hälfte der Revisionen in demselben Jahre erledigt wurden, in welchem sie eingelegt wurden.

(Courrier.)

Lohtarife und Cariftlöhne im Deutschen Reiche.

Einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik stellt die vom Arbeitsstatistischen Amt in Nr. 2 des „Reichs-Arbeitsblattes“ veröffentlichte Uebersicht über die Lohtarife und Cariftlöhne im Deutschen Reiche dar, dessen Bedeutung nach verschiedenen Seiten hin sehr hoch zu veranschlagen ist. Zunächst ist der Fortschritt im Interesse der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik selbst zu begründen, die in Deutschland noch in den Anfängen begriffen ist und der Sammlung des grundlegenden Materials zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse dringend bedarf. Und woraus ließe sich ein besserer Einblick in die soziale Lage der Arbeiter gewinnen, als aus den Arbeitsverträgen, die, von Unternehmern und Arbeiterorganisationen abgeschlossen, für weite Arbeiterkreise deren Lohn-einkommen regeln? Gewiß ist der Geltungsbereich dieser Tarife in verschiedenen Berufen verhältnißmäßig groß, in den meisten sogar ein sehr kleiner, aber sie sind immerhin der Anfang einer systematischen und in Betracht ihrer ständigen Ausbreitung

und Vermehrung ein recht verheißungsvoller Anfang. Je eher daher mit der Sammlung und systematischen Bearbeitung solcher Materialien begonnen wird, um so wertvoller ist dies für die Zukunft, wenn diese Tarife die Regel bilden werden und eine vergleichende Bearbeitung der tariflichen Entwicklung in den einzelnen Berufen möglich sein wird. Zugleich liegt darin der erste Schritt zu einer amtlichen Lohnstatistik, die auf der Grundlage dieses Materials ein ganz anderes Aussehen gewinnen wird, als nach den unzuverlässigen Angaben der Unfall-Berufsgenossenschaften.

Dann aber ist dieses Material höchst bedeutungsvoll für die Beurteilung der Gewerkschaften, wenn es auch bei weitem keine erschöpfende Darstellung der lebensreichen Tätigkeit derselben bietet. In gleicher Zeit, wo einflußreiche Unternehmerverbände die Gewerkschaften verurteilen und die Gesetzgebung gegen sie aufzufachen versuchen, wird hier von amtlicher Stelle der Beweis geliefert, daß dieselben Gewerkschaften mit Arbeitgeber und deren Verbänden feste Arbeitsverträge, zum Teil auf Jahre hinaus abschließen und dadurch den aus ungleichem Arbeitsverhältnissen so häufig entstehenden Differenzen den Boden entziehen, daß das so oft belobte Beispiel der Buchdrucker feinstenswegs vereinzelt dasteht, sondern daß ähnliche Tarifgemeinschaften auch in zahlreichen anderen Gewerkschaften teils durchgeführt sind, teils erstrebt und durch lokale Vereinbarungen vorbereitet werden. Und die Erfahrung lehrt ja, daß die Zahl dieser Vereinbarungen weit größer sein könnte, wenn es lediglich vom Willen der Gewerkschaften abhängig wäre, ob ein Vertrag zustande kommt. Wenn es also den Scharfmachern nach einer Wiederholung der 1899er Buchhausgesetz-Kampagne gelüsten sollte, so bedarf es nur der Gegenüberstellung der terroristischen Massenaußsperrungen der Arbeitgeberverbände und der Erfolge der fortschreitenden Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften, um die Angriffe der Arbeiterfeinde zurückzuweisen.

Vielleicht richtet sich gerade deshalb der Zorn der „Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die reichsstatistischen Behörden, weil den Scharfmachern jede objektive Beurteilung der Gewerkschaften, jede sachliche Darstellung der Wirksamkeit derselben unbequem ist. Sie wollen in den Gewerkschaften nur die Organisationen des Umsturzes, der Zerkleinerung und der Terrorisierung gesehen wissen und nichts von ihrem Aufbau, von ihrer sozialpolitischen Tätigkeit, von ihrer Hilfsfähigkeit hören, weil es der „Arbeitgeber-Zeitung“ inreden würde, daß sie von den Gewerkschaften entwertet.

Jedenfalls hat gerade die vorliegende Statistik

Die Entlassung.

Der Chef saß schreibend vor seinem Hauptbuck und blickte zuweilen rechnend auf die Augen zu den Fenstern gerichtet, welche auf die Straße gingen. In den nach dem Hofe zu gelegenen Werkstätten klopften die Maschinen, dröhnten die Sägen, klopften die Hämmer. Die mannigfachen, durcheinander hallenden Töne drangen nur sehr gedämpft bis hierher, aber Wände und Fußböden bebten ununterbrochen von der Erschütterung. Der Chef achtete nicht mehr auf das gewohnte Geräusch. Er war so vertieft in seine Berechnungen, daß er auch nicht hörte, wie jemand an die Tür klopfte. Erst als sich das Klopfen verstärkt wiederholte, fuhr er auf. „Herein!“

Ein Arbeiter trat ein, den linken Fuß etwas nachziehend.

„Nun, was wünschen Sie?“ Der Chef stand auf. „Ach so, Sie sind's, Anders?“ Er trat näher heran. „Donnerwetter, Mann, ich hätte Sie doch beinahe nicht wieder erkannt! Die Geschichte mit dem kleinen Unfall hat Sie doch verteuelt mitgenommen, wie es scheint.“

„Krankenhauslohn, Herr Brieger.“ Der Arbeiter machte eine seltsame, abwehrende Geste. „Und dann die Schmerzen dazu. Na ja, da wird der Mensch wohl nicht fett dabei.“

„Wie?“ Der Chef lachte selbstgefällig. „Da läßt es sich mit unieren „Hungerlöhnen“ doch besser leben, was?“

Anders suchte die Achseln. „Die beste Krankheit tauget nicht, Herr Brieger. Und die Familie will auch leben.“

„Natürlich, natürlich. Also nun sind Sie wieder hergestellt und denken morgen von neuem anzulangen. Gut, da werden Sie sich nur beim Hoppe.“ Der Chef setzte sich an seinen Schreibtisch. „Und passen Sie auf, daß Ihnen kein neues Malheur passiert.“

Anders schluckte einigemal in sich hinein. Dann trat er zwei Schritte vor. „Herr Brieger — ich wollt' man bloß sagen, Herr Brieger, ich war schon beim Werkführer. Und deshalb komm' ich bloß zu Ihnen, weil der sagt, es is' kein Platz mehr für mich. Und ich sollt' man noch länger krank sein — nu wär's auch egal.“

„So?“ Der Chef drehte sich langsam herum. „Sollten Sie Hoppe nicht mißverstanden haben?“

Anders schüttelte mit einem merkwürdigen Lächeln den Kopf: „Ne, Herr Brieger. Dazu war's zu deutlich. Ich soll' nun bestraft werden für die Krankheit, die ich mir doch bei Ihnen geholt hab.“ Es klang wie ein Vorwurf.

„Nun, nun.“ Brieger hob beschwichtigend die Hand. „Sehen Sie nicht gleich Gespenster, Mann.“ Er trat zum Telephon, drehte die Kurbel und sprach hinein: „Ja, Hoppe soll sofort einmal zu mir ins Kontor kommen.“ Er wandte sich zu Anders: „Die Sache wird sich gleich auflären. Sehen Sie sich so lange auf den Stuhl dort.“ Brieger machte sich an seine Arbeit.

Es dauerte nicht lange und ein kleiner Mann mit listigen Augen trat ein. Beim Anblick des Arbeiters kurzte der Werkführer und warf ihm einen giftigen Blick zu. Anders erwiderte denselben trotzig.

„Ja, hören Sie mal, Hoppe“, das Gesicht des Chefs nahm einen gequälten Ausdruck an, „was ist denn das nun wieder für eine Geschichte? Weshalb entlassen Sie den Mann?“

Der kleine warf dem Arbeiter wieder einen feindseligen Blick aus den Augenwinkeln zu und stotterte: „Herr Brieger, ich dachte — ich dachte —“ er suchte nach Worten.

„Nun, was's dachten Sie?“ Es klang ungeduldig, gereizt fast. „Doch hoffentlich nicht, daß ich jemand auf die Straße setze, weil er krank gewesen ist? Oder wollen Sie mich in die Mäuler der Leute bringen?“

Der Werkführer hatte keine Fassung wiedergewonnen. „Ich dachte, Herr Brieger, an den Platz

gehört eine volle Kraft. Na, und der Anders, Sie sehen ja: er hinkt noch.“

„Um.“ Der Chef betrachtete forschend den linken Fuß des Arbeiters.

„Das ist bloß, weil ich den weiten Weg zu Fuß gemacht habe“, fiel Anders schnell ein. „Ich bin ganz gesund, sagt der Arzt, und kann wieder arbeiten. Bloß 'n bißchen Schwäche.“

„Auserdem“, beeilte sich der Werkführer hinzuzufügen, „hab' ich 'ne neue Kraft eingestellt für die Arbeit, die sonst der Anders gemacht hat. Und ich kann bloß sagen, Herr Brieger, wir haben da 'nen famosen Lauch gemacht. Besser können wir uns keinen wünschen. Es ist 'n ganz ausgezeichnete Arbeiter.“

„Und Ihr Neffe“, sagte Anders höhnlich. „Um.“ Der Chef zog die Augenbrauen hoch und sah scharf, fragend auf Hoppe.

Dem stieg die Röte der Wut und der Verlegenheit in das Gesicht: „Natürlich. Das — das stimmt, Herr Brieger. Es ist zufällig mein Neffe. Aber der arbeitet für zwei. Und — und — ich hab' auch noch 'n anderen Grund. Wir brauchen 'n zuverlässigen Menschen in der Werkstatt — so, was das Ganze angeht, mein' ich — wegen der Unzufriedenheit und Agitation und so —“

„'n Bezhruder, ach so!“ lachte spöttisch Anders. „Nudig!“ Der Chef fuhr ihn an. „Die Sache gewinnt ein anderes Gesicht, wie ich sehe. Weiter.“

Der Werkführer hatte triumphierende Augen bekommen und seine Stimme schnappte fast über, als er noch hinzufügte: „Ja! Und viel billiger arbeitet mein Neffe als der da.“

„Vorläufig“, höhnte Anders. „Sie werden schon dafür sorgen, daß er nicht zu kurz kommt!“

„Also!“ Der Chef kehrte sich scharf zu ihm. „Solche Insinuationen wollen wir unterwegs lassen!“

Hoppe spielte den Gleichgültigen: „Mir kann's ja egal sein, Herr Brieger. Wenn Ihnen Anders lieber ist — ich hab' von keinem was.“

den Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften zu ernster sozialpolitischer Mitarbeit jederzeit bereit sind, während die Unternehmerorganisationen hinter häßlichen Angriffen auf Reichsbehörden ihre sozialpolitische Unfruchtbarkeit verborgen. Der Anruf des Kaiserlichen Statistischen Amtes um die Einleitung von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern richtet sich an alle beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise. (Siehe „Reichsarbeitsblatt“, 1. Jahrgang, Nr. 3.) Wieviel von den in der gegenwärtigen Zusammenstellung aufgeführten 882 Verträgen aus Arbeitgeberkreisen eingeleitet wurden, erwähnt das Statistische Amt leider nicht. Man kann sich aber einen Begriff davon machen, wenn man erfährt, daß allein 877 Tarifverträge dem Statistischen Amt von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übermittelt wurden. Das „Reichsarbeitsblatt“ bestätigt denn auch, daß das Material größtenteils durch diese dem Amt zugegangen sei. Darans läßt sich am besten ermitteln, wie notwendig das Zusammenarbeiten des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften war und wie wenig auf die zahlreichen wirtschaftlichen Verbände der Unternehmer, die es angeblich als hohe Ehre betrachten würden, das Amt mit solchen Materialien zu unterstützen, zu rechnen ist. Ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften wäre eben die den Unternehmerverbänden unbekannt gewordene Sammlung der Tarifverträge nicht zustande gekommen.

Auch nach anderer Seite hin sind diese Beteiligungszahlen nicht ohne Interesse. Am 25. Mai behandelte der 15. Verbandstag der deutschen Gewerkschaften die Frage der Tarifverträge, wobei man es nicht an böswilligen Angriffen auf die Tarifvertragspolitik der freien Gewerkschaften fehlen ließ. Dabei führte der Referent aus, daß die kollektiven Arbeitsverträge dem seit 1868 von den Gewerkschaften vertretenen Programm der Einigung und Schlichtungsgerichte entsprechen; die Gewerkschaften hätten also schon seit über 30 Jahren praktisch betätigt, was die Gewerkschaften erst in der letzten Zeit anerkannt hätten. — Vielleicht gibt uns der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften nun darüber klar Auskunft, wie viele Tarifverträge er als Ergebnis der mehr als 30 Jahre alten friedlichen Praxis der Gewerkschaften dem Arbeitsstatistischen Amt übermitteln hat. Oder sollte der Zentralrat auch hier davon abgesehen haben, weil ihm keine direkte Evidenz seitens des Reichsamtes zuzugang?

Auch die christlichen Gewerkschaften waren berufen, an der Sammlung mitzuarbeiten. Ihr Zentralorgan, das sonst nie zu verfallen pflegt, den Eifer seiner Getreuen an erster Stelle zu loben, ist

„Ansin!“ Der Chef wurde ärgerlich. „Es wäre ja noch schöner, wenn ich zu Ihnen kein Vertrauen hätte. Außerdem bin ich ja wohl nicht blind.“ Er lehnte sich wieder zum Arbeiter: „Ja, also lieber Anders, ich meine, daß die Gründe, welche Hoppe anführt, doch nicht so ganz ohne sind. Namentlich, ja —“, er musterte Anders und suchte die Achseln, „Sie sehen wirklich noch fürchtbar angegriffen aus. Ich sah es gleich, als Sie eintraten. Enttäuschen Sie sich? Ja, ich weiß wirklich nicht, ob ich es verantworten kann, wenn ich Sie nun schon wieder auf Ihren alten Posten stelle.“

„Das heißt, es ist nicht erlaubt krank zu werden, sonst heißt es: fliegen, was?“ die Stimme zitterte.

„Hören Sie mal, Anders! Ich verbitte mir auf das entschiedenste, daß Sie mir solche inhumane Ansichten unterziehen! Ich entlasse niemanden wegen Krankheit! Im Gegenteil: gerade die Rückfälle auf Ihren wirklich noch leidenden Zustand — ja, Sie sollten sich eine leichtere Beschäftigung suchen.“

„Geben Sie mir eine.“

Briegler stand überlegend: „Da läßt sich wohl nichts machen, Hoppe?“

Der tat auch, als könne er nach . . . Augenblicklich, ich wüßte nichts.“

„Dumm, sehr dumm.“ Der Chef machte ein ganz unglückliches Gesicht. „Gar nichts? Es wäre mir doch so fasslich fatal, Hoppe, wenn —“

Der hob nur die Schultern.

„Wissen Sie was?“ Der Chef machte wieder eine scharfe Wendung und legte die Hand auf Anders' Schulter: „Kommen Sie gelegentlich mal wieder mit heran! Inzwischen denke ich darauf.“

Der Arbeiter sah von einem zum andern. Dann stülpte er sich den Hut auf den Kopf und lachte höhnlich heraus: „Das nennt man, auf 'ne bessere Weise abgehoben!“

Strachend slog die Krontür ins Schloß. — („Zimmerer“.)

auf einmal recht bescheiden geworden und überläßt alles Lob den freien Gewerkschaften. Wir akzeptieren darin das Zugeständnis, daß auch die christlichen Gewerkschaften nicht auf diesem Gebiete gelehrt haben. Sie sind wenigstens offenherzig genug, dies einzugehen, während die Gewerkschaften ihren Mangel an Taten hinter großen Worten verborgen. Den wahren Grund ihrer Friedfertigkeit hat schon Dr. Rud. Meyer vor 30 Jahren verraten, als er von ihnen schrieb: „Der Geist der Mäßigung, der sie angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters, — und zwar recht junge Greise sind sie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon.“ Zeitdem sind aus den jungen Greisen wirkliche Greise geworden, — die Impotenz ist ihnen verblieben.

Ohne die Mitarbeit der freien Gewerkschaften wäre diese Statistik kaum zustande gekommen. Es ist nun nicht Eigenliebe, die uns bewegt, dies festzustellen, sondern die unterschiedliche Behandlung der Gewerkschaften und der kleinen Gewerkschaftsgruppen durch die Organe der Reichsregierung. Das ganze Verdienst der kleinen Gewerkschaftsgruppen besteht darin, auf die Sozialdemokratie zu schimpfen und einen recht auffälligen Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften zu markieren. Dafür werden ihre Kongresse von dem Reichsamte des Innern besucht und über ihre Wünsche informiert man sich an hoher Stelle. Die freien Gewerkschaften arbeiten jenseits, jahten praktisch auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung, der friedlichen Tarifpolitik, — sie unterstützen die Organe der Reichsregierung in ihrer arbeitsstatistischen Tätigkeit, — dafür werden sie mit offensichtlicher Mißachtung behandelt und ihre Forderungen ignoriert. Es muß ausgesprochen werden, daß gerade die baugewerblichen Berufe sich um die richtige Materialsammlung über Tarifverträge hervorragend verdient gemacht haben. Neben Zweidrittel der eingehenden Tarifverträge kamen aus den Kreisen der baugewerblichen Organisationen, für deren Bauarbeiterkongress das Reichsamte des Innern seinen einzigen Vertreter übrig hatte, um die Klagen der Arbeiter über baugewerbliche Mißstände aus den Klagen der Arbeiter selbst zu nehmen. Wie mancher Streik würde im Baugewerbe vermieden werden können, wenn die Regierung, wie es ihre Pflicht wäre, die Bestrebungen der Arbeiter unterstützen würde. Gerade ihr arbeitsergeudliches Verhalten macht das Unternehmertum in seinem Widerstande gegen die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Wege des kollektiven Arbeitsvertrages.

Wie bereits erwähnt, umfaßt die Veröffentlichung des Statistischen Amtes 882 Tarifverträge, die auf folgende Berufe entfallen:

Baugewerbe 271 (Maurer 118, Zimmerer 77, Maurer und Zimmerer 44, Maurer, Zimmerer und Baubildarbeiter 32), Töpfer 100, Brauer 74, Selenarbeiter 49, Metallgewerbe 48, Schneider 43, Maler 36, Steinmetz 31, Holzgewerbe 30, Steinmetzen 27, Schuhmacher 25, Stukkateure 24, Glaser 20, Danbels-, Transport- und Bekleiderarbeiten 17, Böttcher 13, Dachdecker 11, Lederarbeiter 9, Tapezierer 7, Kirchener 7, Bäder 5, Textilarbeiter 5, Mühlenarbeiter 4, Lithographen und Steinbruder 3, Seelente 2, Barbier und Friseur 1, Gärtner 1, Größelmacher 1, Danbischmacher 1, Kupferschmiede 1, Stempelschneider 1, Buchdrucker 1, Buchbinder 1 und Notenschreiber 1.

Natürlich würde eine umfassende Bearbeitung dieser großen Zahl von Verträgen den Raum des Reichsarbeitsblattes bei weitem überschreiten; sie soll in einem besonderen Bande der Beiträge für Arbeiterstatistik erfolgen. Fürs erste wird nur eine allgemeine Uebersicht über die in den Tarifen vereinbarten Löhne veröffentlicht, die meist das ganze Gewerbe innerhalb einzelner Städte, vereinzelt aber auch das ganze Gewerbe innerhalb des Reichs umfassen. Von der Darstellung werden diejenigen Gewerbe ausgeschlossen, für welche nur sehr wenige Verträge lokalen Charakters bestehen, wie auch die Selenarbeiter, deren an sich große Zahl von Tarifverträgen sich über zahlreiche Verwaltungen verteilt, die alle unter dem Sammelnamen „Selenarbeiter“ zusammengefaßt sind, wie Gewerbetreibende, Köcher, Möbelschreiner, Korbentwerfer, Sackträger, Segelmacher u. s. w. Auch die Transportarbeiter bleiben unberücksichtigt, weil deren Verträge meist solche zwischen einzelnen Firmen und deren Personal sind, die sonach kein allgemeines Bild ergeben. Endlich werden die Tarife der Buchbinder, Buchdrucker und Notenschreiber als allgemein bekannt vorausgesetzt, weshalb an dieser Stelle von ihrer Darstellung abgesehen wird.

Hierbei sei gestattet, auf einige Fehler der amtlichen Zusammenstellung aufmerksam zu machen, die die Tarife der Buchbinder und Buchdrucker betreffen. Nach Annahme des Statistischen Amtes gäbe es für diese beiden Berufe nur je einen für ganz Deutschland geltenden Tarif. Das ist aber nicht der Fall. Im Buchdruckerberufe besteht vielmehr neben dem deutschen Tarife ein besonderer Tarif für Eläß-Notbringen, der weber mit den

deutschen Tarifbehörden etwas zu tun hat, noch auch in allem mit letzterem übereinstimmt. Ebenso existiert ein Schriftsetzertarif für den Bezirk Frankfurt a. M. Rheinbach, der ebenfalls vom Deutschen Buchdruckeramt völlig unabhängig ist. Sämtliche 3 Tarife wurden dem Statistischen Amt übermittelt. Ebenso hat der deutsche Buchbinderamt, der für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt, nichts gemein mit den örtlichen Tarifen für Erlangen, Frankfurt am Main, Breslau und Hannover (3); auch die Spezialtarife in der Berliner Kontobuch- und in der Kartonbranche beziehen sich auf sich. Die Zahl der Tarife in beiden Gewerben erhöht sich also auf: Buchdrucker 3 und Buchbinder 9.

Eine Zusammenstellung nach Industriegruppen läßt erkennen, daß die meisten Tarife im Baugewerbe (393) vorhanden sind; dann folgen die Industrie der Seide und Erben mit 128, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 79, die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 76, das Bergbau- und Hüttenwesen mit 68, die Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 43, die Metallverarbeitung mit 38, die Lederindustrie mit 21, die Maschinenindustrie mit 15, die Photographischen Gewerbe mit 6, die Textilindustrie mit 5, und die Wäscherei und Papierindustrie mit je 1 Tarifverträge. Natürlich besagt die Zahl der Verträge nichts über deren Verbreitung im Baugewerbe; die Generaltarife der Buchdrucker und Buchbinder haben einen größeren Einfluß als die zahlreichen Tarife der baugewerblichen Berufe. Gänzlich an Tarifverträgen fehlt es noch in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Chemischen Industrie, Industrie der Leuchtstoffe, in den künstlerischen Gewerben, im Handel- und Verkehrsgewerbe, sowie in der Berufsgruppe Heberbergung und Erziehung.

Das „Reichsarbeitsblatt“ unterzeichnet in seiner Darstellung zwei Gruppen von Löhnen, nämlich Zeit- und Akkordlöhne. Die Zeitlöhne sind vorwiegend im Baugewerbe und in den diesem verwandten Berufen der Dachdecker, Maler und Steinsetzer, sowie bei den Brauereien zu finden. Sie werden dadurch erklärt, daß in diesen Gewerben die persönliche Geschicklichkeit und Handfertigkeit des Arbeiters, erworben auf Grund langjähriger Übung, keine ausschlaggebende Rolle spielt. Die erforderliche Geschicklichkeit könne in kurzer Zeit erlernt werden und die Arbeit bestehe vielsach in einer Vollenbung dessen, was durch die Maschine bereits vorbereitet worden sei, insofern auch der minder geübte Arbeiter ein Produkt liefern könne, das in seiner Brauchbarkeit nicht erheblich von dem des geübteren Arbeiters abweicht. Bei der Gleichartigkeit der Arbeitsprodukte können ohne Benachteiligung des einzelnen Arbeiters für alle gleiche Durchschnittslöhne vereinbart werden.

Diese Erklärungen dürften auf die wahren Ursachen der Zeitarbeit in diesen Gewerben sehr wenig zutreffen. Eine vorbereitende Maschinenarbeit kommt hier überhaupt nicht in Frage; sie wäre auch kein Hindernis für die Einführung der Stücklöhne, wie die Erfahrung in zahlreichen maschinellen Industrien zeigt, in denen der Arbeiter nur mehr das Zubehör der Maschine bildet. Auch handelt es sich bei den erwähnten Berufen durchaus um solche, deren Erlernung noch eine mehrjährige Lehrzeit erfordert, und daß es Unterschiede in der Geschicklichkeit der einzelnen Arbeiter gibt, bedarf keiner Frage. Die Gründe, weshalb bei diesen Gewerben Zeitlöhne vorherrschen, liegen auf ganz anderen Gebieten, zunächst in der Art des Arbeitsprozesses, der keine Massenproduktion gestattet, sondern die gemeinsame Arbeit vieler Kräfte an einem einzigen Werk voraussetzt. Wo viele Hand in Hand arbeiten, da läßt sich das Teilwerk des Einzelnen schwerer abschätzen. Dazu kommt der Umstand, daß die Zeitarbeit in diesen Berufen nicht so allgemein entwickelt ist, wie in denen der Massenproduktion. Wo sie aber Platz greift, da zeigt sich auch das Bestreben der Unternehmer, die Akkordarbeit einzuführen, wie im Maurer- und Malergewerbe auf einer gewissen Stufe des Großbetriebes zu beobachten ist. Dem wirkt jedoch der bewußte Widerstand der Arbeiter entgegen, welche die Akkordarbeit bekämpfen, weil sie die Einigkeit der Arbeiter gefährdet, zu übermäßiger Ausnutzung der Arbeitskraft anspornt und die Unfallgefahr erhöht. Die gleichen Durchschnittslöhne legen nicht immer gleiche Arbeitsleistungen voraus; der geübtere Arbeiter tritt aus natürlicher Solidarität für den weniger geübten mit ein, da er weiß, daß nur ein solches Zusammenwirken das Lohnniveau aufrechterhält. Wo die Leistungen erheblich differieren und weniger von der gemeinsamen Arbeit der ganzen Gruppe abhängig sind, wie z. B. im Malerberufe, da tritt auch in den Zeitlöhnen sofort eine Differenzierung ein, die die vereinbarten Löhne zu Minimallöhnen stempelt.

So ist auch bei den Berufen, in denen die Akkordarbeit üblich ist, weniger die individuelle Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters für die Einführung dieses Lohnsystems maßgebend, sondern die Massenproduktion und Arbeitsstellung und die Un-

abhängigkeit der Arbeiter von einander, sowie die Mäandigkeit, jeden einzelnen durch Bemessung des Lohnes nach der geleisteten Arbeit zu höheren Leistungen anzuspornen. Die Affordarbeit umfasst die Gewerbe der Wötcher, Holzarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Steinmetzen, Stukkatureur und Töpfer; wo in diesen Berufen Zeitlöhne vorkommen, spielen sie eine subsidiäre Rolle; sie treten ein für besondere Arbeiten und Verhältnisse, die im Tarif nicht vereinbart sind und gelten auch als Mindestverdienst, der in Affordarbeit.

Außer den genannten Gewerben gibt es eine Gruppe, in denen sich der Uebergang von der Afford- zur Zeitlöhnung vollzieht. Als solche werden die Metall- und das Glasergewerbe angegeben. Bei den Glasern sei in einem Drittel der Tarife das Affordlohnsystem ausdrücklich ausgeschlossen; in der Metallindustrie zeigten die Klempner, Heizungsmonieure und Installateure Zeitlöhne, die Feingold- und Metallschläger Stücklöhne. — Wir erblickten darin keine Sonderstellung der genannten Berufe, denn die Zeitlöhne bei den Glasern, Klempnern, Monteuren und Installateuren erklären sich eben aus dem baugewerblichen Charakter dieser Berufe, die Affordlöhne der Schläger aus der Massenproduktion der Feingold- und Metallschlägerei. Tatsächlich herrscht in den massenproduzierenden Metallbranchen und in der fabrikmäßigen Glaserie das Affordlohn vor. Vielleicht erklärt sich das scheinbare Ueberwiegen der Zeitlöhne auch dadurch, daß es in den Branchen der Massenproduktion noch nicht zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen ist, weil die Unternehmer in diesen Industriezweigen sich gegen Eingriffe des freien Wettbewerbs der Arbeiter ablehnender verhalten. Verhört doch das ganze Stücklohnsystem auf der Individualisierung der Arbeiter. Auch sind Stücklohntarife weit komplizierter und schwerer durchzuführen; sie werden daher zunächst in denjenigen Berufen aufgetrieben, in denen die Arbeitsergebnisse weniger mannigfaltig sind. Ihr Zurücktreten gegen Zeitlohn beweist nicht, daß ein Uebergang vom Zeit- zum Stücklohnssystem stattfindet, sondern, daß das System der Tarifverträge eben erst in junger Entwicklung begriffen ist. Wir stellen dies vornehmlich fest, obwohl wir keineswegs begeistert Anhänger der Affordlöhne sind und einen Uebergang von der letzteren zu Zeitlöhnen durchaus begrüßen würden.

Außer den Vorschriften über die normalen Löhne enthalten fast alle Tarife auch solche für Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, wobei das Bestreben der völligen Befreiung dieser Überarbeit mehr oder weniger stark betont wird. Endlich finden sich auch Bestimmungen über die Lohnzahlung (Perioden, Laage, Höhe der Abschlagszahlungen, Vergütung der Wartezeit uhm.)

Unter den Tarifverträgen mit Zeitlöhnen tritt an erster Stelle das (richtiger die) Baugewerbe hervor, deren 271 Tarifverträge sich fast ausschließlich auf Zeitlöhne beziehen. In manchen Tarifen sind Affordlöhne ausdrücklich ausgeschlossen; wo sie zugelassen sind, beziehen sie sich auf besondere Arbeiten. Die Lohnsätze sind gewöhnlich Durchschnittslöhne und zwar Stundenlöhne; in mehrjährigen Tarifen wird nicht selten ein Steigen der Löhne in bestimmten Zeitabschnitten vorgelesen. Unterschiede der Lohnhöhe kommen vor für jüngere Gesellen, Kollarbeiter und ältere bezw. invalide Gesellen. Für Ueberlandarbeit werden besondere Abmachungen hinsichtlich Anrechnung der längeren Nachtlohn, Fahrgeldersatzung, Beköstigung und Nachlohn vorgelesen. Für Ueberseitarbeit treten Zuschläge zu den Stundenlöhnen von 10—100 pCt. ein, ebenso für besonders schwierige Arbeiten. Die Lohnzahlungsperiode ist meist wöchentlich, seltener 14-tägig; Zahltag ist gewöhnlich der Freitag und Sonnabend, und zwar soll der Lohn meist bis zum Arbeitsabschluß in Händen des Arbeiters sein. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Kiel. Versammlung vom 14. Juni. Dieselbe war den hiesigen Verhältnissen nach gut besucht. Aufgenommen wurde ein weibliches Mitglied. Den Vortrag über das Thema „Das moderne Sklaventum“ hielt die Genossin Schlüter aus Wattenbad. In dreiviertelstündiger Rede schilderte sie das frühere Sklaventum und zog Vergleiche mit der jetzigen Lohnsklaverei. Am Schluß forderte sie die Anwesenden auf, mit regem Eifer für den Ausbau unserer Organisation einzutreten. Die Vortragende wurde durch Beifall belohnt. Den Kartellbericht gab Kollege Balzer. Im Anschluß hieran berichtete Kollege Schlüter über den Bau des Gewerkschaftshauses. Am 23. Juli soll ein Kränzchen veranstaltet werden. Die Vorträge wurden einer dreigliedrigen Kommission übertragen. Die dem Kol-

legen Schlüter entstandenen Verläumdungen für die Vertretung der Kollegin Apel in ihrem Prozeß gegen die Firma Handorf sollen laut Beschluß von der Zahlstelle getragen werden. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin, Zahlstelle II. Bericht der 1. außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni et. Nach Verteilung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung teilte Kollege Wörz mit, daß sich die Kollegen Baum, Reib, Reiche, Nebel, Helbig, W. John, M. Schulz, G. Straube, Ad. D. Schulze, E. Daa, Vogae, Großmann, Springstube und Meißel frank, und die Kollegen W. Baum, Prädell, R. Neumann, Kortmann, Raebelmann, Nebel, G. Straube, Reiche und Daa gesund gemeldet haben. Zur Uebung eingelesen Piesch, Junfer, Koedel. In andere Berufe übergetreten sind die Kollegen Baetke, C. Rade, Gutliche, Pippel, Rube und Kappel. Die ersten 5 haben erklärt, Mitglieder bleiben zu wollen. Abgereist ist der Kollege C. Schimed. Alsdann berichtete Kollege Wörz über 20 stattgefundene Drucker-Verhandlungen und Verhandlungen. Die Unterstützung wurde folgenden Kollegen entzogen: Katayjad, Berndt und Pippel. Ferner empfiehlt der Vorstand den Kollegen Jendrecht auszuschließen, da derselbe auch bei den Gastwirtschaftlichen organisiert ist und vom Nachweis derselben seit einigen Wochen feste Stellung hat, trotzdem aber bei uns die Unterstützung abhob. Aus der Mitte der Kollegenschaft ist der Bund geäußert worden, dem Kollegen Jahn einen Denksteine zu legen und soll zu diesem Zweck eine freiwillige Sammlung vorgenommen werden. Die Kollegen Puder, Töpfe und Kuffel erklärten sich dafür, worauf die Versammlung dem zustimmte. Alsdann erstattete Kollege Reich Bericht über die letzten Sitzungen der Gewerkschaftskommission. Zur Verhandlung stand der Wäcker- und der Kammerstreik. Reich erwidert den Kammerern 50 Mk. zu bewilligen. Es entspann sich hierüber eine Debatte, welche damit endet, daß dem Vorstand zu diesem Zweck 100 Mark zur Verfügung gestellt werden. Zur Aufnahme gemeldet hatten sich 35 Kollegen, von denen 32 aufgenommen und mit den üblichen Worten willkommen geheißen wurden. Kollege Sternitzky verliet die Namen folgender Kollegen, welche noch Millets vom Stiftungsfest zu bezahlen haben: Rosinger 4, Grift, J. Siebert je 3, Stöwähle, Badle, Hub. Thiele, Goh, Joh. Scholz und Stimmung je 1 Milet. Hierauf wurde als Arbeitsnachweiser Kollege Gustav Sternitzky einstimmig wiedergewählt. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Reich und Kornfeist, wiedergewählt Puder; als Revisor: G. Sternitzky. Der vorgelegten Zeit wegen und da sich die Versammlung stark gelichtet hatte, wurde beschlossen, die übrigen Punkte zu vertagen und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle II. — Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 17. Juli, statt.

Rundschau.

In der Steindruckerei von Brieker & End, Berlin, wird seit dem 16. Juni gestreikt. Es wurden von dem Maschinenpersonal täglich 2-3 Ueberstunden verlangt, wogegen die dort Beschäftigten nur eine Stunde täglich länger zu arbeiten beschlossen hatten. Wegen Innehalten dieses Beschlusses wurden 3 Steindrucker gemahregt und reichsten darauf die dort Beschäftigten die Kündigung ein. Das Hilfspersonal außer den Steinbleibern wurde zur Regelung der Frage nicht herangezogen und sollte nur am 16. Juni, abends, entlassen werden, zog es aber vor, mittags geschlossen die Arbeit zu verlassen. Dasselbe wurde sofort wieder untergebracht, da die Konjunktur gut und ständiger Mangel an Hilfspersonal zu verzeichnen ist.

Ob unsere Kollegen und Kolleginnen der Steindruckerei ihre Macht nicht kennen lernen, ob sie nicht sehen und empfinden, daß auch sie längere Löhne und Arbeitsbedingungen mit Leichtigkeit schaffen könnten, wenn sie dem Kurse, sich zu organisieren mehr als bisher folgen würden? Sie haben gerade in Berlin den besten Beweis, daß die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen durch festes, energieloses Zusammenhalten sich eine achtunggebietende Stellung und bedeutende Lohnverbesserungen errungen haben; darum fähmet nicht, wir wollen auch Euch helfen, wenn Ihr zu uns kommt.

Folgende Notiz machte vor einigen Wochen die Runde durch die Tagespresse: Herr von Studnik, der Chef des Deutschen Druck- und Verlagshauses in der Lindenstr. 26, eine Art Wertheim des Zeitungswezens, so vielseitig ist sein Unternehmen, verfügte kürzlich nachfolgenden Erlass:

Zum Umlauf bei den Geschäftsführern und den unversehrten männlichen Angestellten der Geschäftsstelle; dann zu den Akten: „Ännerer Einrichtung“.

Um übereilten Schritten vorzubeugen und die wirtschaftliche Lage unserer Angestellten vor Gefährdung zu schützen, ordne ich an, daß wir zu einer Berathung nur dann unter Einverständnis gehen können, wenn ein Monatsgehalt von mindestens 150 Mark erreicht ist, oder ein entsprechendes Vermögen oder ein entsprechender Erwerb der Frau nachgewiesen wird.

Zwiderhandlungen sieben grundsätzlich die Kündigung nach sich. Das neu eintretende Personal ist stets mit Berücksichtigung der hier niedergelegten Grundzüge zu wählen.

Neu eintretende Unversehrte sind mit dieser Vorschrift bekannt zu machen.

Berlin, den 8. Juni 1904.

v. Studnik.

Herr v. St. muß wohl die bei ihm beschäftigten Arbeiter als Leibeigene betrachten, wenn er sich das Recht anmaßt, ihnen wie Unmündigen zur Verheiratung erst dann seine Zustimmung geben zu wollen, nachdem er sich überzeugt hat, ob die Verhältnisse des Arbeiters die Errichtung eines Hausstandes gestatten. Ob Herr v. St. auch die Arbeiter entlassen wird, die obwohl sie den Verdienst von 150 Mark noch nicht haben, ohne verheiratet zu sein doch Vaterpflichten zu erfüllen haben? — Da wird dann wohl die Anstellung einiger Arbeiter über interne und intime Familienverhältnisse notwendig sein! Wir möchten aber Herrn v. St. empfehlen, Arbeiter unter 150 M. Mindestverdienst überhaupt nicht einzustellen; der Ruhm, den dann Herr v. St. ernten würde, wäre allerdings ehrenvoller, als die Zeitstellung, daß er ein neues, unversöhntes System der Bevormundung einführen will.

Generalkreisbeweise französischer Kapitalisten. Seit dem Streik der Schiffsoffiziere ist es in Marseille noch nicht ruhig geworden; unter den Hafen- und Dockarbeitern gährt es fortwährend. Kürzlich sprach man von neuem von einem nahe bevorstehenden Generalkreis der Dockarbeiter. Der Sekretär des Syndikats der Doker, Manot, hatte die Verhandlungen mit den Kompagnien resp. Unternehmern zu führen. Einer der letzteren machte nun Manot den netten Vorschlag, den Ausdruck des Generalkreises zu begünstigen. Durch diesen sollte die Organisation der Arbeiter gebrochen und die Regierung in Verlegenheit gebracht werden. Man bot Manot die Summe von 50000 Franken und eine Stellung außerhalb von Marseille mit einem Monatsgehalt von 500 Fr. an. Manot gab sich den Anschein, als ob er auf den Vorschlag eingehen wolle und verlangte eine Anzahlung von 25000 Fr., er empfing aber nur die Summe von 5000 Fr. (4000 Mark). Sofort benachrichtigte er das Syndikatskomitee, welches dem Präsesen Kenntnis hiervon gab. Hier deponierte Manot und seine Kollegen die obige Summe und gaben den Namen des Unternehmers bekannt. Es soll sich hierbei um die Gebrüder Gtizer und Molando handeln, in deren Namen das Anerbieten gemacht worden war. Der Staatsanwalt hat einen Untersuchungsrichter mit dieser Sache beauftragt. Die Unternehmer leugnen diesen Korruptionsverlauf.

Versammlungsanzeigen.

Berlin, Zahlstelle I. Am Mittwoch, d. 6. Juli, abends 7 Uhr: Versammlung in den Industriellen, Beuthstr. 20. Der Vorstand.

Zahlstelle Leipzig. Sonnabend, den 9. Juli, abends 6 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Partheon“. Tagesordnung: 1. Vortrag: Rechte und Pflichten unserer Mitglieder. 2. Diskussion hierzu. 3. Berufliches. — Kollegen und Kollegen, die Versammlung beginnt präz. 6 Uhr, weil um 8 Uhr der Saal geräumt werden muß. — Sommerfest-Programme werden hier ausgehändigt. Um zahlreichen Besuch bittet
J. A.: Der Vertrauensmann.

Berlin, Zahlstelle III (Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen). Dienstag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jacobstr. 75: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Besprechung über das erste Stiftungsfest. 4. Verschiedenes. Recht zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Die nächste Nummer erscheint am 16. Juli.